

Protokoll vom 16. November 2004

**Kleine Anfrage 34/2004
betreffend Problematik von Bushaltestellen auf Kantonsstrassen**

In einer Kleinen Anfrage vom 31. August 2004 stellt Kantonsrat Ruedi Hablützel verschiedene Fragen zur Problematik von Bushaltestellen auf Kantonsstrassen am Beispiel eines Falles in Löhningen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. Vorauszuschicken gilt es, dass gegen das Projekt Bushaltestelle/Verkehrinseln in Löhningen diverse Einsprachen beim Gemeinderat Löhningen eingegangen sind und diese Verfahren noch pendent sind. Falls keine gütliche Einigung erzielt wird, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Regierungsrat in dieser Sache als Rekursinstanz angerufen wird. Der Fragesteller darf aufgrund der Problematik einer Vorbefassung des Regierungsrates in der Beantwortung seiner Anfrage daher nur eine Präzisierung des Sachverhaltes sowie allgemein gehaltene Erwägungen erwarten.
2. Gemäss dem Teilrichtplan "Kantonsstrassen", der am 17. Juni 1996 vom Kantonsrat genehmigt wurde, handelt es sich bei der Kantonsstrasse 715 (H14) in Löhningen nicht um eine überregionale Strasse, sondern um eine überlokale Strasse. Im vorliegenden Fall geht es um die Entschärfung einer gefährlichen Verkehrssituation in Löhningen. An der besagten, unübersichtlichen Bushaltestelle kommt es vor, dass Automobilisten die Sicherheitslinie überfahren, um den für einige Augenblicke stehenden Bus zu überholen. Beim Überholen wird beschleunigt. Dabei entsteht eine Gefahr, namentlich für Kinder, welche die Strasse im Bereich des stehenden Busses überqueren. Diese Gefahr könnte insbesondere nach Auffassung des Gemeinderates Löhningen mit den geplanten Verkehrsinseln behoben werden. In Fahrtrichtung Schaffhausen halten schon heute die Busse der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen (RVSH) und vormaligen ASS (Autoverbindung Schaffhausen-Schleitheim) in Fahrtrichtung Schaffhausen in Löhningen auf der Fahrbahn.
3. Für Ausführungsprojekte von Kantonsstrassen im Eigentum der Gemeinden sind grundsätzlich die Gemeinden zuständig. Das kantonale Tiefbauamt stellt demgegen-

über die Ausführungsprojekte für Neubauten, grössere Ausbauten und Korrekturen von Kantonsstrassen im Eigentum des Kantons auf. Bei kleineren Projekten für kommunale Bedürfnisse an Kantonsstrassen innerhalb der Bauzonen, wie namentlich Verkehrsinseln bei Bushaltestellen, überträgt das Tiefbauamt die Federführung der Projekte im Einvernehmen mit den Gemeinden in der Regel den Gemeinden. Diese Projekte der Gemeinden werden vom Tiefbauamt genehmigt. Die Ausführungsprojekte sind anschliessend im Amtsblatt auszuschreiben und während 30 Tagen in den betroffenen Gemeinden öffentlich aufzulegen. Der weitere Rechtsweg wird in Art. 44 des Strassengesetzes vom 18. Februar 1980 (SHR 725.100) bzw. jeweils im Amtsblatt beschrieben.

4. Kosten im Zusammenhang mit Bushaltestellen und Busstationen als Bestandteile bzw. Nebenanlagen von Strassen tragen die Gemeinden, sofern die Haltestellen und Stationen innerhalb der Bauzone einer Gemeinde errichtet werden, weil sie als Anlagenteile für den kommunalen Strassenverkehr gelten bzw. nicht für den privaten Überlandverkehr notwendig sind. Die Gemeinden haben überdies für die Betriebskosten und die Unterhaltskosten bzw. für die Ausbesserung kleinerer Schäden der Kantonsstrassen innerhalb der Bauzone aufzukommen. Bei grösseren baulichen Massnahmen trägt der Kanton die Kosten (vgl. Art. 65 Abs. 2 bzw. Art. 67 Abs. 1 des Strassengesetzes).
5. Die Frage der Bushaltestellen in der Bauzone hat einen stark lokalen Bezug. Im vorliegenden Fall liegen die Federführung und die Finanzierung der Massnahme bei der Gemeinde Löhningen. Wie erwähnt sind Einsprachen gegen das Projekt erhoben worden. Daher sind allfällige alternative Vorschläge primär von der Gemeinde Löhningen zu evaluieren und in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tiefbauamt zu beurteilen. Gemäss Mitteilung der Gemeindekanzlei Löhningen wird diese Angelegenheit an der Orientierungsversammlung vom 29. November 2004 und an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2004 diskutiert. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Erschliessung der Gemeinde Löhningen im öffentlichen Verkehr und die örtliche Lage der Haltestellen im Jahre 2003 eingehend analysiert wurden. Ein von den Regionalen Verkehrsbetrieben Schaffhausen (RVSH) eingeholtes Gutachten einer auf die Planung im öffentlichen Verkehr spezialisierten Firma kommt zum Schluss, dass aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse keine der untersuchten alternativen Standorte und Varianten die Sicherheitsprobleme entscheidend zu entschärfen vermöge.

6. Die im kantonalen Strassenrichtplan vorgesehenen Umfahrungsstrassen von Beringen, Löhningen und Siblingen entsprechen der politischen Absicht, diese Gemeinden längerfristig und soweit als möglich vom Durchgangsverkehr zu entlasten, um die Dorfkerne zu attraktivieren und die Stand- und Wohnortattraktivität zu erhöhen. Eine spürbare Entlastung für Löhningen und Beringen hat auch die Aufhebung des Bahnübergangs in der Enge (Kreisel Enge) und die damit verbundene Verkehrsverlagerung auf die H13 als überregionale Strasse gebracht. Der Regierungsrat ist im Übrigen der Ansicht, dass eine Entschärfung einer gefährlichen Situation bzw. eine Massnahme zur Einhaltung einer bestehenden Sicherheitslinie im Strassenverkehr die Ziele des Wohnortmarketings und der Wirtschaftsförderung einer Region grundsätzlich nicht beeinträchtigt. Es sei denn, die Verkehrsinseln in Löhningen würden in der Öffentlichkeit als eine gegen diese Ziele gerichtete Massnahme dargestellt.
7. Die Frage, ob Busnischen oder das Halten von Bussen auf der Fahrbahn die bessere Lösung sind, kann nicht generell beantwortet werden. Wie der Regierungsrat in der Antwort vom 28. September 2004 zur Kleinen Anfrage 28/2004 von Kantonsrat Jürg Tanner ausführlich begründet hat, kommt es sehr auf die örtliche Situation an. Bei der Gestaltung der Bushaltestellen haben Gemeindebehörden und kantonale Behörden immer eine Risiko- und Interessenabwägung vorzunehmen. Aufgrund des in der Gemeinde Löhningen nach wie vor pendenden Verfahrens können im vorliegenden Fall keine konkreteren Aussagen gemacht werden. Immerhin ist darauf hinzuweisen, dass der ACS und der TCS im Hinblick auf die speziellen Verhältnisse in Löhningen und die Verbesserung der Sicherheit der Fussgänger ausdrücklich auf Einsprachen gegen das Projekt verzichtet haben. Dem Regierungsrat sind im Übrigen keine weiteren mit dem "Fall" Löhningen vergleichbaren Konflikte auf Kantonsstrassen bekannt.

Schaffhausen, 16. November 2004

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Reto Dubach